



**BERLINER
EINBLICKE #79**

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

November 2019

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Was wir sagen, das hat Bedeutung, denn Worte entfalten Wirkung. Worte bündeln Gedanken, sie zielen oftmals darauf ab, etwas zu verändern. So werden aus Gedanken am Ende Taten. Die Kraft des Wortes ist seit jeher Domäne der Politik. Und um die Macht des Wortes zu besitzen, so gibt es zwei Wege: Zum einen die geschliffene Rhetorik, die Kunst, durch Sprache zu überzeugen. Oder es ist das Amt einer Person, die ihren Worten Bedeutung verleiht. Das Ansehen der Position, oft durch die Leistung vorhergegangener Generationen verdient oder qua Stellung verliehen, verleiht Macht. Eine solche Position ist beispielsweise der Vorsitz eines Bundestagsausschusses.

Sie haben es mitbekommen: Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Vorsitzenden Stephan Brandner in der letzten Sitzungswoche abgewählt. Ein einmaliger Vorgang in der 70-jährigen Geschichte des Deutschen Bundestages. Wir, die Mitglieder, haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Doch Brandner selbst ließ dem Ausschuss keine andere Wahl. Ich hatte Ihnen bereits im letzten Newsletter davon berichtet: Trotz vorangegangener Missbilligung einiger seiner Ausfälle auf Twitter durch den Ausschuss, Brandner hatte auf Twitter nach den Anschlägen von Halle antisemitische Inhalte geteilt, zeigte er sich weiter unbelehrbar und bediente mit neuerlichen Entgleisungen menschenverachtende Ressentiments. Er gab bereits in Interviews zu, die Grenzen des Sagbaren bewusst auszutesten.

Ich hatte es angedeutet, unsere Worte, ob on- oder offline, haben Bedeutung, sie entwickeln Macht. Darum müssen wir uns unserer Verantwortung des Mandates bewusst sein, wir haben herausgehobene Positionen in unserer Gesellschaft inne. Der Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag hat eine enorme Verantwortung – ist er

doch im besonderen Maße politisches Spiegelbild der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Wir wachen dort über die Werte des Grundgesetzes und versuchen, unsere Demokratie bestmöglich durch Regeln und Ordnung zu schützen. Dementsprechend muss auch der Vorsitzende in Führung seines Amtes nach außen eine entsprechende Würde verkörpern. Dass Herr Brandner hierzu in der Lage

ist, daran glaubte nicht mehr ein einziger Abgeordneter außerhalb seiner eigenen Fraktion. Wenn zudem der Deutsche Anwaltverein oder der Juristinnenbund einem Vorsitzenden jede Eignung absprechen, der Angesprochene auch keine Anzeichen des Verständnisses oder Bedauerns zeigt, so war das sprichwörtliche Maß nun voll.

Mir ist wichtig zu betonen, dass die Abwahl der Person galt. Alle Fraktionen gestehen der AfD weiterhin den Ausschussvorsitz zu. Es ist nun an dieser Seite, einen geeigneten Kandidaten aufzustellen. Für mich ist

es auch eine Frage der Rechte der Minderheiten in unserem Parlament, dieses Amt der nun einmal größten Oppositionspartei wie vereinbart zu überlassen.

Nun werde ich vermutlich in naher Zukunft vermehrt die Aufgaben des Ausschussvorsitzenden übernehmen, dies aber ausdrücklich weiterhin als Stellvertreter. Mein Ziel dabei ist es, den Ausschuss fair zu führen, die Rechte aller Fraktionen zu wahren. Aber vor allem müssen wir wieder die Sacharbeit ins Zentrum rücken, das sind wir unserem Mandat schuldig. Für Sie gibt es auch einen Vorteil: Vorübergehend kann ich Ihnen die Arbeit des Ausschussvorsitzenden näherbringen!



Unsere Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Auf Initiative von Annegret Kramp-Karrenbauer fand erstmals seit sechs Jahren ein Gelöbnis vor dem Reichstagsgebäude statt. Richtig so!

Ihr *Heribert Hirte*

Das Thema

Mehr Transparenz, mehr Mitbestimmung, weniger Exzess

Aktionärsrechteumsetzungsgesetz (oder offiziell: Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)); deutsche Sprache, machmal sperrige Sprache. Hinter diesem sperrigen Begriff versteckt sich allerdings eine grundlegende Diskussion, die das deutsche Wirtschaftsrecht für Jahrzehnte beschäftigt hat – bis zum vergangenen Donnerstag. Von vorne: Ausgangspunkt für das am vergangenen Donnerstag in der 2./3. Lesung verabschiedete Regelungspaket (ARUG II) war eine europäische Richtlinie. Ursprünglich hätte Deutschland die Richtlinie bereits im Juni umsetzen müssen, aber insbesondere die SPD stand hier lange auf der Bremse, aber dazu später mehr.

Vorstandsmitgliedern von Aktiengesellschaften, die aufgrund von Missmanagement das eigene Unternehmen in Schieflage bringen, drohten in der Vergangenheit kaum Sanktionen. Insbesondere, wenn Ihnen das Vertrauen entzogen werden sollte, war Ihnen mit regulären „arbeitsrechtlichen“ Schritten kaum beizukommen. Daher entscheiden sich viele Unternehmen für eine „Ablösung des Vertrages“, letztlich also einer Auszahlung der Vergütung ohne Gegenleistung, als Lösung – verständlich, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Jobs im Zweifel durch eine

schlechte Unternehmensführung in Gefahr geraten, gegenüber einem solchen „Goldenen Handschlag“ ungerecht behandelt fühlten.

Gleichzeitig beobachten wir, dass die breite Bevölkerung in Deutschland vor Aktienbeteiligungen zurückschreckt. Die Erfahrungen aus dem Debakel der Telekomaktie oder die Verluste der Dotcom-Blase wirken bis heute nach. Ein großes Problem, verzichteten wir Deutschen so auf eine einfache Art der privaten Altersvorsorge und überlassen einen viel zu großen Teil der Wertschöpfung unserer Wirtschaft anderen.

Für die Unionsfraktion stand daher fest, die Möglichkeiten der Richtlinie zu nutzen, um vor allem auf diese beiden Problemfelder zu reagieren. Die Verhandlungen für die CDU/CSU mit dem Koalitionspartner führte Heribert Hirte als zuständiger Berichterstatter. Für ihn war klar: Durch Transparenz und mehr Mitsprache durch die Aktionäre ist ein Neustart für die festgefahrenen

Verhältnisse möglich. Gegenwind kam vor allem von den Gewerkschaften und der SPD. Diese fürchtete, durch eine Stärkung der Aktionärsrechte, also der Rechte der Eigentümer eines Unternehmens, um den Einfluss der Ar-



Die Rechte von Aktionären sind fortan gestärkt - durch das ARUG II steht ihnen die Möglichkeit frei, die Vergütung von Managern durch Mehrheitsvotum in der Hauptversammlung herabzusetzen.

beitnehmervertreter im Aufsichtsrat – dabei war die unternehmerische Mitbestimmung gar nicht in Gefahr.

Wie sieht nun der Kompromiss aus: Aufsichtsräte legen in Zukunft eine Maximalvergütung für Vorstände von Aktiengesellschaften fest, indem sie einen Vergütungsbericht verfassen - keine Hintertüren mehr, aber die Unternehmen bleiben auch frei in der Festlegung der Höhe der Gehälter. Hinzu kommt jetzt aber vor allem die Möglichkeit einer Aktionärsminderheit zu beantragen, dass die Hauptversammlung eine geringere als diese jetzt vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung beschließt. Das ist richtig und aus Sicht der Union auch selbstverständlich, da zum einen Unternehmen Vertragsfreiheit genießen, zum anderen sich unser Land am Arbeitsmarkt im internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe befindet. Mit der Einführung des neuen Gesetzes können Aktionäre, also die eigentlichen Eigentümer der Gesellschaften, jetzt aber auch auf eine

Fortsetzung auf Seite 3



Direkt im Anschluss an die Entscheidung im Deutschen Bundestag diskutierte Heribert Hirte das Gesetzespaket ARUG II mit der Leiterin der Ntv Börsenstudios in Frankfurt, Katja Dofel, und den FDP-Politiker Stephan Thomae.

Fortsetzung von Seite 2

schlechte Unternehmensführung reagieren, weil sie die Möglichkeit haben, die Vergütung in der Hauptversammlung durch Mehrheitsvotum verbindlich herabzusetzen. Dies bedeutet nichts anderes als eine Neujustierung der Spielregeln für Aktiengesellschaften. Denn in Zukunft sollen Vergütungssysteme für Manager auch verbindliche Kri-

terien enthalten, inwieweit ihre Bezahlung an eine langfristige und nachhaltige Unternehmensführung gebunden ist. Das ist ein Meilenstein in der Stärkung der Rechte der Aktionäre.

Das sind die Wesenskerne der neuen Regelungen, die einen mutigen Schritt der Politik beweisen. Darüber hinaus haben wir positive Veränderungen z.B. im Bereich der Informationspflichten bewirkt, und

andere zukunftssträchtige Entwicklungen auf den Weg gebracht. Aktiengesellschaften können durch das neue System auch nach außen nachvollziehbar beweisen, dass sie ihre sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen. Dadurch soll die Wirtschaft auch verlorengegangenes Vertrauen in der Bevölkerung zurückgewinnen.

Rundblick 

Für großes Medienecho sorgte die Abwahl des ehemaligen Ausschussvorsitzenden Brandner. [Zeit online](#) bietet Ihnen einen guten Überblick, warum wir als Ausschussmitglieder diese Entscheidung treffen mussten, auch im [Tagesspiegel](#) finden Sie spannende Hintergründe hierzu.

Weitere Medienberichte:

- [Die Tagespost](#) * [Spiegel Online](#) *
- [Tagesschau](#) * [Arte](#) * [NordwestZeitung](#)

Über die letzte Sitzung des Stephanuskreises berichtete die Tagespost. Die indische Menschenrechtsanwältin Tehmina Arora schilderte von ihrem Arbeitsalltag in Südasiens. Heribert Hirte fasste für die Seite der Politik zusammen: „Als politische Vertreter müssen wir die grundrechtlichen Freiheiten auf der ganzen Welt schützen und fördern.“ [Mehr hierzu in der Tagespost.](#)

Die Einigung und Verabschiedung des Aktionärsrechterichtlinienumsetzungsgesetzes fand auch Niederschlag in den Medien. Wer sich in dem Kompromiss tatsächlich durchgesetzt hatte, erfahren Sie im [Bericht der FAZ](#). Weitere Berichte: [Wallstreet Online](#) * Handelsblatt

Die Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion zu ARUG II [finden Sie hier](#).

Der US-Außenminister Pompeo war zu Gast in Berlin. Heribert Hirte nahm dies gemeinsam mit Stefan Rouenhoff und Patrick Sensburg zum Anlass, gegenüber den USA aber auch China im Sinne Europas selbstbewusst in der Handelspolitik zu agieren. [Lesen Sie mehr im Handelsblatt.](#)

Augenblick 



Die Zeitung des Deutschen Bundestages, „**Das Parlament**“, hat Heribert Hirte zum „**Kopf des Monats**“ ernannt. Hirte nutzte die Gelegenheit, um klar zu stellen: Der Vorsitz des Ausschusses steht weiterhin der AfD zu. Dies sei keine Frage mit Blick auf eine Partei, sondern eine Frage der Rechte der Opposition und der Minderheiten im Deutschen Bundestag. Hirte betonte, die sachorientierte Debatte in den Vordergrund rücken zu wollen. Der Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag habe eine enorme Verantwortung – sei er doch im besonderen Maße politisches Spiegelbild der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land.

Kurz informiert

Internationale Konferenz in Singapur

Parlamentarier aus der ganzen Welt trafen sich in Singapur für die diesjährige Konferenz des International Panel of Parliamentarians for Freedom of Religion or Belief (IPPFoRB). Neben Heribert Hirte nahmen aus Deutschland die Abgeordneten Volker Kauder und Markus Grübel teil, dieser auch in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit. Eröffnet wurde die Konferenz durch Norbert Lammert, dem Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung, die gemeinsam mit dem norwegischen Außenministerium Initiator dieser Konferenzreihe ist.

IPPFoRB stellt eine Plattform da, damit Parlamentarier sich für ihre Arbeit zum Wohle der Religionsfreiheit vernetzen können, aber selbstverständlich auch informieren und diskutieren. Die Herausforderungen und Probleme in den verschiedenen Ländern der Welt unterscheiden sich vehement. In diesem Jahr stand natürlich der Fokus auf der Religionsfreiheit in den ASEAN-Mitgliedsländern, die alleine im Vergleich zwischen Singapur und Malaysia riesengroße Unterschiede aufweisen. Dennoch lassen sich aus den verschiedenen Berichten auch hier weltweite Trends feststellen: Hate Speech, vor allem im digitalen Raum, hat heute enormen Einfluss auf lokale Feindseligkeiten gegenüber religiösen Minderheiten.

Einen ausführlichen Bericht zu dieser Konferenz finden Sie in der Stephanuspost, die kurz vor Weihnachten erscheinen wird. Haben Sie Interesse am Erhalt der Stephanuspost, melden Sie sich gerne hierfür per E-Mail an heribert.hirte@bundestag.de formlos an.

Menschenrechtsanwälte im Kampf für die Religionsfreiheit

Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht und somit abgeleitet eine Norm. Um Normen gegen Widerstände durchzusetzen sind in demokratischen Ländern Gerichte zuständig, und auch im weltweiten Miteinander der Staaten haben sich internationale Gerichtshöfe für diese Fragen weitestgehend etabliert. Doch die Theorie klingt besser als die Praxis: Für Christen, die beispielsweise in Pakistan oder Indien aufgrund von dort bestehenden Blasphemie-Gesetzen angeklagt werden, ist es eine existenzielle Frage, wie gut der dortige Rechtsstaat funktioniert, denn in Pakistan gibt es nach wie vor die Todesstrafe. Deshalb hat der Stephanuskreis zwei Expertinnen aus diesen Ländern eingeladen, die vor Ort, vor Gerichten in Pakistan oder Indien für



Wie befreie ich einen wegen Blasphemie angeklagten Menschen in Indien? Tehmina Arora hatte klare Bitten für die Parlamentarier dabei: „Die Stimme Deutschlands wird auch in Südasien gehört, setzt Sie für Menschenrechte wie die Religionsfreiheit ein.“

Menschenrechte kämpfen.

Der erste Gast war Tehmina Arora. Sie führte mit ihrem Team von Anwälten erfolgreich über hundert Prozesse vor dem Supreme Court und anderen Gerichtsbarkeiten in Indien. Unter anderem konnte sie das verpflichtende Staatsregister für Konvertiten in Indien anfechten; an anderer Stelle errungen Tehmina und ihr Team Wiedergutmachung für erlittene Gewalt oder die Rückgabe von enteignetem Eigentum. Welche Auswirkungen auch der Konflikt auf Kaschmir auf die Situati-

on der Christen in Indien hatte, berichte Frau Arora dem Stephanuskreis. Ihre Arbeit stellte Tehmina 2014 bereits dem House of Representatives in den USA vor und sprach dort ebenfalls über die Menschenrechtsverletzungen in Indi-



Aneeqa Anthony kämpft in Pakistan mit den Mitteln einer Anwältin gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung und Verfolgung von Christen.

en.

In der folgenden Woche durfte der Stephanuskreis Aneeqa Anthony begrüßen. Frau Anthony hat die Hilfsorganisation „The Voice Society“ gegründet. Gemeinsam mit anderen Anwälten widmen sich ihre Mitglieder unentgeltlich Opfern von falschen Blasphemiebeschuldigungen, Zwangskonversionen, Vergewaltigungen und häuslicher Gewalt. Anthony ist am Lahore High Court zugelassen, jenem Gericht, das das Todesurteil gegen die später freigelassene Asia Bibi im Jahr 2011 aufrechterhielt. Ende 2015 riefen Islamisten zu ihrer Ermordung auf, drei Anschläge auf ihr Leben ist

sie knapp entkommen. Die Anwältin berichtete über die Blasphemie-Gesetze, die instrumentalisiert werden, um falsche Anschuldigungen gegen Angehörige religiöser Minderheiten und andere unliebsame Personen zu erheben. Wiederholt kam es zu Akten der Selbstjustiz. Pakistan ist weltweit eines der repressivsten Länder für religiöse Minderheiten. Während in Indien der Rechtsweg mit fähigen Anwälten oft noch Schutz bietet, stehen Christen und Angehörige anderer Minderheitsreligionen in Pakistan oft vollständig schutzlos dar.

Eröffnungsrede zur Musterfeststellungsklage

Auf dem Riad-Kongress 2019, dem Kongress der Internationalen Vereinigung der Rechtsschutzversicherungen, hielt Heribert Hirte die Eröffnungsrede zu dem Thema: „Die deutsche Musterfeststellungsklage“. Teilnehmer dieser internationalen Konferenz waren Rechtsanwälte, Makler, Akademiker, Ministerialbeamte, Studenten und Verbraucher aus der ganzen Welt. Das Thema für den Kongress 2019 war der kollektive Rechtsschutz. Die Europäische Union plant in Kürze neue Rechtsvorschriften für

den Kollektiven Rechtsschutz zu erlassen, die zukünftig von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erklärte Hirte die deutsche Rechtskultur, die bislang mit dem kollektiven Rechtsschutz wenig in Berührung gekommen ist – sieht man von der noch „jungen“ Musterfeststellungsklage ab. Auch die neuen Vorschriften der EU werden eine große Herausforderung für den Gesetzgeber im Hinblick auf die Akzeptanz in der Anwaltschaft und der hiesigen Rechtswissenschaft.



Die Erfahrungen aus seiner Zeit in Berkley erlauben es Heribert Hirte, die grundsätzlich verschiedenen Ansichten gegenüber kollektiven Rechtsschutz in den USA und Deutschland detailliert schildern zu können.

Querblick

Die Sanierung von St. Pantaleon ist gesichert

Der Haushaltsausschuss hat in dieser Woche Fördermittel für die Sanierung der Kirche St. Pantaleon in der Kölner Innenstadt bewilligt. Insgesamt stellt der Bund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Heribert Hirte hatte sich gemeinsam mit den Freundeskreis St. Pantaleon e.V. intensiv und persönlich für diese Gelder eingesetzt. Nach der nun erfolgten Zusage konnte Hirte zufrieden sagen: „U Dass sich der Bund mit diesen außergewöhnlich hohen Mitteln beteiligt, ist ein gemeinsamer Erfolg. Die zusätzlichen Mittel sind ein großartiger Beitrag zum Erhalt dieses wichtigen Stücks abendländischer Kultur in Köln.“ Der Vorsitzende des Freundeskreises St. Pantaleon e.V., Michael Trimborn, ist angesichts der Höhe der Förderung begeistert: „Diese Mittel leisten einen wesentlichen Beitrag zur dringend notwendigen Generalsanierung.“ Die umfangreichen Arbeiten beginnen im kommenden Frühjahr unter anderem mit der Instandsetzung des Daches. „Insgesamt wird die Sanierung etwa 12 Millionen Euro kosten. Diese Mittel zusammenzubekommen, war schon ein Kraftakt. Umso mehr freuen wir uns über die Unterstützung des Bundes.“



Die Termine

Montag, der 18. November 2019, Dienstag der 19. November 2019 und Montag der 2. Dezember 2019

Vorlesetag: Heribert Hirte besucht zahlreiche Kindergärten und Kindertagesstätten, um den Kindern das Vor- und Selberlesen nahezubringen. Dieses Jahr liest er „Jetzt bestimme ich“ von Juli Zeh und bringt allen die Demokratie näher.

Mittwoch, 20. November 2019

Bezirksvorstandssitzung MIT Mittelrhein

Donnerstag, 21. November, bis Samstag, 23. November 2019

Bundesparteitag der CDU Deutschlands in Leipzig

Freitag, 22. November 2019

Netzwerktreffen „Glaube und Religion als lebendiger Teil der CDU“ im Rahmen des Bundesparteitages in Leipzig; Heribert Hirte lädt alle Delegierten ein, um sich über die Themen Religion, Religionsfreiheit und den christlicher Glaube auszutauschen, aktuell 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr (vorbehaltlich der Parteitagsregie)

Samstag, 23. November 2019

Kreisparteitag der CDU Köln: Kandidatenaufstellung für den Rat der Stadt Köln

Halbzeitbilanz der Großen Koalition

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, hat die Große Koalition zwischen den Unions-Parteien und der SPD zur Halbzeit eine Bilanz gezogen. Diese zeigt deutlich, die Regierung arbeitet umfangreich Vorhaben ab und erreicht eine Menge für dieses Land.

Hintergründe hierzu finden Sie in einem [Faktenblatt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion](#).

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830
Fax: 030 / 227 76830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762
Fax: 0221 / 589 86 765

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

[Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte) [@HHirte](https://www.instagram.com/HHirte) www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.